

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

(Einzelplan 04)

13 Entwicklung des Einzelplans 04

Kat. A

13.1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt mehrere zentrale Stabsstellen und nachgeordnete Behörden der Bundesregierung sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert. Die vier Aufgabenbereiche im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin sind:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Stiftung Wissenschaft und Politik, Bundesnachrichtendienst) sowie
- Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR).

Die Ausgaben aus dem Einzelplan 04 beliefen sich im Jahr 2010 auf 1,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 0,6 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt.

Einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt die Tabelle 13.1.

Rund 44 % der Ausgaben des Einzelplans 04 entfielen im Jahr 2010 auf Zuweisungen und Zuschüsse. Etwa 98 % dieser Zuschüsse waren im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veranschlagt.

Personalausgaben machten rund 13 % des Ansatzes aus (ohne Bundesnachrichtendienst). Nahezu die Hälfte des gesamten Planstellen- und Stellen-Solls im Einzelplan 04 entfiel im Jahr 2010 mit 1 907 Stellen auf den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Neben den im Einzelplan

04 im Jahr 2010 eingerichteten rund 3 900 Planstellen und Stellen im Geschäftsbe-
reich waren noch über 6 400 Stellen bei institutionellen Zuwendungsempfängern
ausgebracht, die meisten davon im Kulturbereich.

Einen Überblick über die Ausgabenstruktur des Einzelplans im Jahr 2010 gibt die
Abbildung 13.1.

Tabelle 13.1

**Übersicht über den Einzelplan 04
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

	2010 Soll	2010 Ist	Abweichung Soll/Ist	2011 Soll	2012 Haus- halts- entwurf	Verän- derung 2011/2012
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	1 844,1	1 819,9	-24,2	1 842,0	1 886,7	2,4
darunter:						
• Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung	43,1	45,7	2,6	46,6	47,5	1,9
• Informationsbeschaffung ^a	489,1	483,0	-6,1	486,6	516,0	6,0
• Öffentlichkeitsarbeit	85,7	77,7	-8,0	84,0	83,8	-0,2
• Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung	1 158,5	1 147,4	-11,1	1 155,0	1 164,2	0,8
Einnahmen des Einzelplans	3,1	5,6	2,5	3,1	3,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	188,3 ^b	87,1	-101,2	212,9	148	-30,5
	Planstellen/Stellen					in %
Personal ^c	3 924	3 734 ^d	-190	3 916	3 808	-2,8

Erläuterungen: ^a Die Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sind vollständig der Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet, da der auf die Informationsbeschaffung entfallende Anteil der Gesamtausgaben des Amtes nicht abschließend ermittelbar ist.

^b Im Bundeshaushalt 2010 veranschlagtes Soll. Nach § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2010 durften die Verpflichtungsermächtigungen ab einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro pro Titel grundsätzlich nur bis zu 90 % in Anspruch genommen werden.

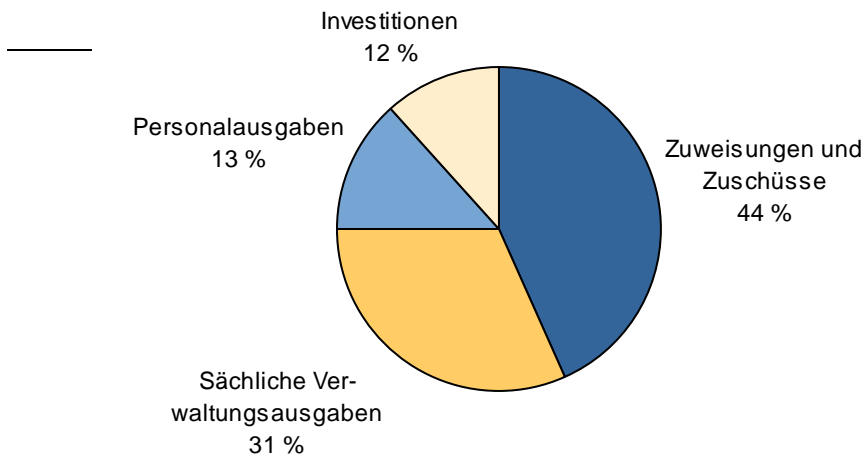
^c Ohne Stellen für den Bundesnachrichtendienst.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni.

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt 2011, Einzelplan 04; für das Jahr 2012: Kabinettsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 04,

Abbildung 13.1

Struktur der Ist-Ausgaben des Einzelplans 04 im Jahr 2010



Quelle: Jahresrechnung 2010 des Einzelplans 04.

Einen Überblick über aktuelle Ausgaben, Einnahmen und den Personalbestand der Behörden des Geschäftsbereichs der Bundeskanzlerin gibt die Tabelle 13.2.

Tabelle 13.2

Übersicht über Behörden im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin

Behörde	Einnahmen 2010 (Ist)	Ausgaben 2010 (Ist)	Planstellen/Stellen am 1. Juni 2010
	in Mio. Euro		
Bundeskanzleramt	0,4	41,8	488
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	1,0	77,7	484
Bundesnachrichtendienst			
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	1,3	997,4	206
Bundesarchiv			
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	0,01	1,0	7
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	0,7	98,2	1 828
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	0,1	4,0	27

Summe	5,5	1 742,0	3 734
--------------	------------	----------------	--------------

Quelle: Rechnung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan 04.

13.2 Haushaltsentwicklung

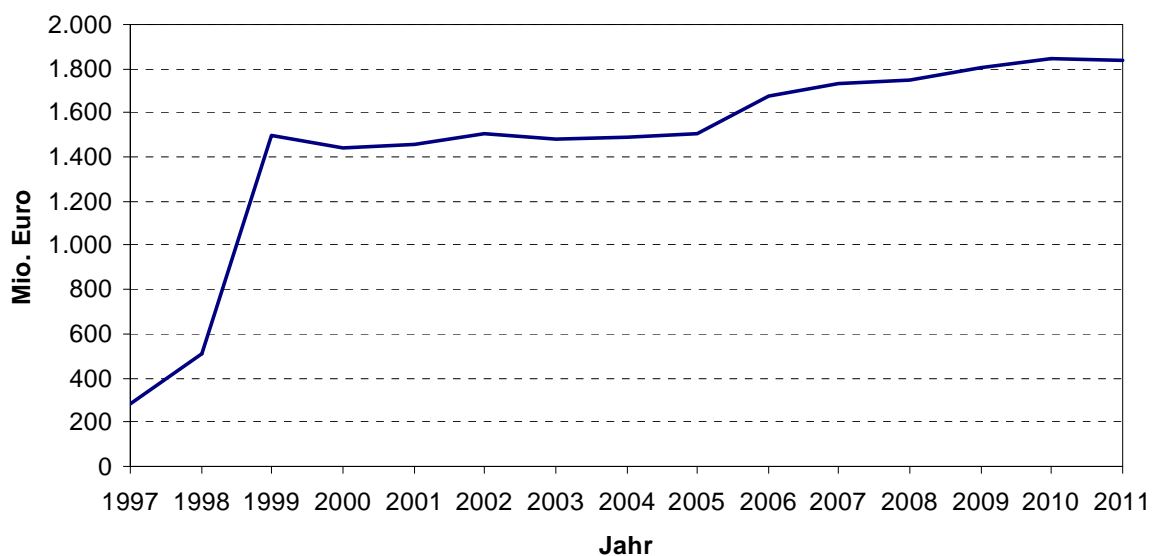
Vom Jahr 1997 bis zum Jahr 2010 sind die Ausgaben im Einzelplan 04 von 280 Mio. Euro auf 1,8 Mrd. Euro gestiegen. Sie haben sich damit mehr als versechsfacht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum neue Aufgaben und Behörden im Einzelplan veranschlagt oder hierher umgesetzt wurden. So wurde im Jahr 1998 erstmals der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestellt.

Ab Januar 2005 wurde der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zum Bundeskanzleramt und damit vom Einzelplan 06 zum Einzelplan 04 verlagert. Im gleichen Jahr wurde auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kanzleramt angesiedelt. Seit dem Jahr 2006 ist hier auch der Normenkontrollrat ansässig.

Abbildung 13.2 zeigt die (Soll-)Ausgabenentwicklung im Einzelplan 04 seit 1997.

Abbildung 13.2

Ausgabenentwicklung im Einzelplan 04 seit 1997



Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 04.

13.3 Wesentliche Aufgabenbereiche

13.3.1 Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung

13.3.1.1 Bundeskanzleramt

Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung hat sie dabei auf eine einheitliche Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken. Das Bundeskanzleramt unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Es bereitet die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vor und achtet auf deren Umsetzung. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren. Das Bundeskanzleramt bereitet die Kabinettsitzungen und die Beschlüsse der Bundesregierung vor.

Im Haushaltsjahr 2010 beliefen sich die Ausgaben des Bundeskanzleramtes auf 41,8 Mio. Euro. Etwa 71 % hiervon entfielen auf Personalausgaben, etwa 24 % auf die sächlichen Verwaltungsausgaben. Größere Veränderungen der Gesamtausgaben sind in der Regel auf Regierungswechsel und damit verbundene Personalwechsel oder auf die Einrichtung von Arbeitsstäben von Beauftragten oder Sachverständigen zurückzuführen.

Das Bundeskanzleramt unterhält Dienstsitze in Berlin und Bonn (Palais Schaumburg). Auf den Standort Bonn entfallen 27 Stellen. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten liegen nach Angaben des Bundeskanzleramtes in Berlin bei 4,2 Mio. Euro, in Bonn bei 0,1 Mio. Euro.

13.3.1.2 Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg

Im Januar 2005 vereinbarte das Bundeskanzleramt mit der Eigentümerin von Schloss Meseberg eine Nutzung der Liegenschaft als Gästehaus der Bundesregierung für zunächst 20 Jahre. Die Bundesregierung investierte 13 Mio. Euro in das Anwesen, um die Sicherheits-, Haus- und Kommunikationstechnik ihren Bedürfnissen anzupassen. Seit dem Jahr 2008 wird die Liegenschaft als Gästehaus der Bundesregierung genutzt. Für den Betrieb des Gästehauses stehen acht Stellen zur Verfügung. Die sächlichen Ausgaben betragen jährlich rund eine halbe Million Euro.

13.3.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

13.3.2.1 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde. Es wird von einem Staatssekretär geleitet und untersteht unmittelbar der Bundeskanzlerin. Das BPA koordiniert die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Daneben unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Einigungsbedingt erhöhte sich die Stellenzahl des BPA im Haushaltsjahr 1990 von 691 auf 744 Planstellen und Stellen. Seitdem ist die Anzahl der Planstellen und Stellen kontinuierlich rückläufig. Am 1. Juni 2010 waren 484 Stellen besetzt; etwa 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Berlin, rund 20 % am zweiten Dienstsitz in Bonn.

Von den Gesamtausgaben von etwa 77,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010 entfielen etwa 62 % auf sächliche Verwaltungsausgaben und etwa 36 % auf Personal.

Für die Auslandsöffentlichkeitsarbeit ist seit dem Jahr 2003 nicht mehr das BPA, sondern das Auswärtige Amt zuständig. Damit reduzierte sich das vormalige Ausgabenvolumen des BPA um etwa 27 %; 62 Planstellen und Stellen wurden verlagert. Eine dauerhafte und spürbare Erhöhung der Ausgaben ergab sich aus der Aufstockung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Informationstagungen von 16,4 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro im Jahr 2009. Hierbei handelt es sich um Informationsfahrten für politisch interessierte Personen auf Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Aufgrund von Empfehlungen des Bundesrechnungshofes beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. März 2009 Maßnahmen für eine bessere Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion des BPA gegenüber den Ressorts. Um Einsparungen für den Bundeshaushalt zu erzielen, wurden die obersten Bundesbehörden z. B. aufgefordert, für die Beschaffung von Werbematerial und für den Druck Rahmenverträge zu nutzen sowie Informationsmaterial über ein zentrales Vertriebsmanagement zu vertreiben.

13.3.3 Informationsbeschaffung für die Bundesregierung

13.3.3.1 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das BPA unterrichtet den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin und die gesamte Bundesregierung auf der Grundlage eines Medienmonitorings. Neben der tagesaktuellen Information archiviert das BPA Presse- und Medieninformationen und hält diese zu Informationszwecken bereit.

13.3.3.2 Stiftung Wissenschaft und Politik

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Die Stiftung führt in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zur internationalen Politik sowie zur Außen- und Sicherheitspolitik durch. Die Forschungsergebnisse dienen der Politikberatung und werden in geeigneten Fällen veröffentlicht. Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundeskanzleramtes. Im Jahr 2010 erhielt sie eine Zuwendung von 12 Mio. Euro und beschäftigte 123 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

13.3.4 Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung

13.3.4.1 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Haushalt und Zuständigkeiten

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist zuständig für die kultur- und medienpolitischen Aktivitäten des Bundes. Mit 1 Mrd. Euro im Jahr fördert er zahlreiche Einrichtungen und Veranstaltungen in nahezu allen Bereichen der Kultur. Der Bund fördert diese entweder allein (z. B. Kulturstiftung des Bundes, Deutsches Historisches Museum, Deutsche Nationalbibliothek) oder gemeinsam mit einzelnen oder allen Ländern (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten). Überwiegend fördert der BKM durch Zuwendungen und Zuweisungen. Er hat mehr als 700 Zuwendungsempfänger. Außerdem ist er an einzelnen Gesellschaften beteiligt.

Zum Geschäftsbereich des BKM gehören das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Pflege und Förderung der Kultur sind grundsätzlich Ländersache (vgl. Artikel 30 Grundgesetz). Sie sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“. Seit dem Jahr 2006 ist allerdings die Repräsentation des Gesamtstaats in der Bundeshauptstadt als Aufgabe des Bundes im Grundgesetz festgelegt. Diese kann sich auch auf kulturelle Angelegenheiten erstrecken.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in einem Gutachten zur Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern empfohlen, die Kulturförderung zu entflechten. Richtschnur sollten dabei die engen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts sein. In den wenigen Bereichen, in denen ausnahmsweise eine ungeschriebene Bundeszuständigkeit besteht, sollte der Bund die Förderung vollständig übernehmen. Damit sollen Mischfinanzierungen vermieden werden.¹

Aufgabenbereiche

Allgemeine Kulturförderung

Die allgemeine Kulturförderung bildet mit jährlich rund 380 Mio. Euro den finanziellen Schwerpunkt im Haushalt des BKM. Der Bund fördert zahlreiche Museen und Kulturstiftungen sowie kulturelle Einrichtungen, Vereine, Projekte und Veranstaltungen auf den Gebieten Film, Musik, Literatur, Sprache, Tanz, Theater, Kulturdenkmäler und Medien. Darüber hinaus unterstützt der Bund deutsche Künstler im Ausland. Die finanziellen Schwerpunkte der Förderung bilden der Film, die Kulturstiftungen und Museen sowie die Hauptstadtkultur. Mit 60 Mio. Euro unterstützt der Bund beispielsweise jährlich den Deutschen Filmförderfonds. Aus diesem Fonds erhalten Produzenten für die Herstellung eines Kinofilms bis zu 20 % ihrer in Deutschland ausgegebenen Produktionskosten. Mit einem ebenfalls hohen Fördervolumen von 35 Mio. Euro finanziert der Bund die Kulturstiftung des Bundes. Diese fördert Kunst- und Kulturprojekte im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Zu den mehrjährig finanzierten Projekten gehören z. B. die „documenta“ und die Stiftung Kunstfonds.

¹ Vgl. Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung: Gutachten zur Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern. Stuttgart (Verlag W. Kohlhammer) 2007.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit Sitz in Berlin gehören u. a. 15 Museen, die Staatsbibliothek, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung. Der Bund finanziert drei Viertel der laufenden Betriebskosten und in vollem Umfang die Kosten für die Bauinvestitionen, den restlichen Teil finanzieren die Länder gemeinsam. Im Jahr 2010 gab der Bund für die im Jahr 1957 gegründete Stiftung 205 Mio. Euro aus. Die Aufgabe ist es, die ihr übertragenen Kunst- und Kulturgüter der ehemals preußischen Sammlungen zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen. Zentrale Projekte sind:

- die bereits begonnene Sanierung der seit dem Jahr 1999 zum UNESCO Weltkulturerbe zählenden Museumsinsel mit z. B. der Alten Nationalgalerie, dem Bode-Museum, dem Neuen Museum und dem Pergamonmuseum sowie
- das geplante Bauvorhaben Humboldtforum im wiedererrichteten Berliner Stadtschloss.

Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek ist die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören die Deutsche Bücherei, die Deutsche Bibliothek und das Deutsche Musikarchiv. Der Bund finanziert die Deutsche Nationalbibliothek jährlich mit 45 Mio. Euro. Für Baumaßnahmen gab er im Jahr 2010 zusätzlich 20 Mio. Euro aus.

Pflege des Geschichtsbewusstseins

Der Bund fördert verschiedene nationale Gedenkstätten. Im Wesentlichen geht es dabei um das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur, an die deutsche Teilung sowie an die Freiheitskämpfer im 19. Jahrhundert. Der Bund finanziert darüber hinaus Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker sowie historische Museen und Einrichtungen.

Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie fremder Volksgruppen

Bund und Länder sind verpflichtet, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen und zu fördern. Der Bund finanziert Institute, Vereine, Stiftungen, Museen und zahlreiche Einzelprojekte, die sich der Er-

haltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa widmen. Er unterstützt darüber hinaus zur Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen eine Einrichtung zur Pflege der russischen Sprache und Kultur sowie Maßnahmen zur polnischen Kultur und Geschichte in Deutschland.

Neue Aufgabenbereiche

Der BKM übernimmt ab dem Jahr 2012 vom Bundesinnenministerium für zwei Einrichtungen die Finanzierungszuständigkeit:

- Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt).
- Internationaler Suchdienst Bad Arolsen.

Für das Jahr 2012 beträgt der Haushaltsansatz für die WASSt rund 16,9 Mio. Euro und für den Suchdienst rund 14,5 Mio. Euro. Die Aufgaben dieser beiden Einrichtungen soll mittelfristig das Bundesarchiv übernehmen.

13.3.4.2 Deutsche Welle

Die Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle mit Standorten in Bonn und Berlin soll im Ausland die Positionen und Werte Deutschlands als europäisch gewachsener Kulturturnation vermitteln. Außerdem hat sie die Aufgabe, demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen in der Welt sowie die deutsche Sprache und Kultur zu fördern. Ihre Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Internetangebote produziert die Deutsche Welle zum Teil selbst und erwirbt Beiträge von ARD und ZDF. Weltweit erreicht sie wöchentlich durchschnittlich 86 Millionen Menschen.

Die Deutsche Welle ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Rechtsaufsicht durch die Bundesregierung und genießt die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz). Die Zuschüsse des BKM für den Betrieb (Liegenschaften, Reisekosten etc.) und die Ausstattung (Kommunikationstechnik) betragen über 90 % der Ausgaben der Deutschen Welle. Daneben erhält sie Projektmittel des Auswärtigen Amtes, der Europäischen Union und weiterer öffentlicher Institutionen.

Dritteinnahmen erzielt die Deutsche Welle vorrangig aus Lizenzvergaben und Erträgen aus Koproduktionen. Der Zuschuss aus Bundesmitteln für die Deutsche Welle war in den vergangenen Jahren nahezu unverändert (Ist 2006: 273,4 Mio. Euro, Soll 2011: 273,7 Mio. Euro). Im Jahr 2012 soll die Förderung um 2 Mio. Euro (0,7 %) redu-

ziert werden. Die Zahl der besetzten Stellen sank im Jahr 2010 (1 283,7) gegenüber dem Jahr 2007 (1 446,4) um 11 %. Außerdem hat die Deutsche Welle rund 1 500 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2010 verwendete die Deutsche Welle knapp die Hälfte ihrer Ausgaben für festangestellte Beschäftigte und weitere 22 % für die Vergütung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Sozialleistungen). Rund 8 % der Mittel entfielen auf Lizenzen und andere Programmkosten sowie 5 % auf Sender- und Satellitenanmietungen (sog. Ausstrahlungskosten), der Rest (16 %) waren Betriebskosten. Abbildung 13.3 stellt die wesentlichen Ausgabenbereiche der Deutschen Welle im Jahr 2010 dar.

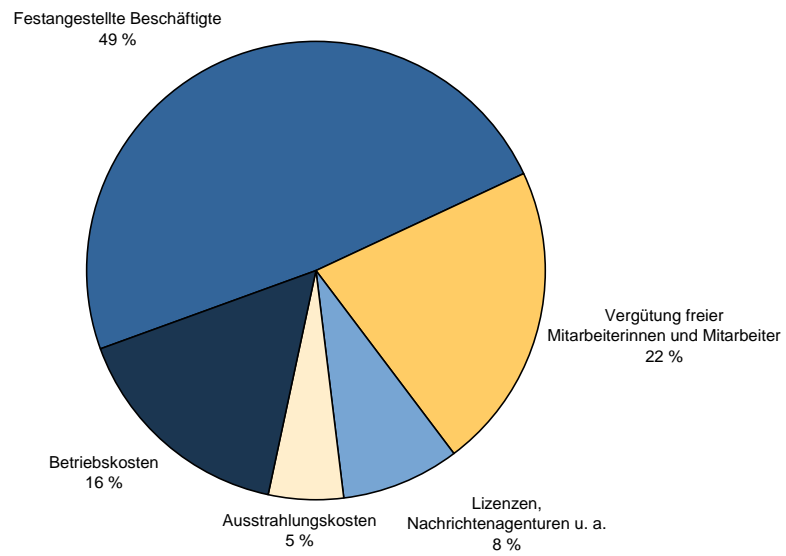
Mit Rücksicht auf die weltweit zunehmende Internetnutzung und die Digitalisierung der Rundfunkübertragung sowie als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beschloss die Deutsche Welle im Jahr 2011 eine Reform. Kernpunkte sind die Zusammenlegung der Redaktionen für die bislang getrennten Bereiche Hörfunk, Fernsehen und Internet, eine stärkere regionale Schwerpunktsetzung in Russland und Lateinamerika, Subsahara-Afrika, Nahost, Iran, China, Südasiens und Afghanistan sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit ARD und ZDF. Außerdem wird die Deutsche Welle ihre Übertragung im Radio-Kurzwellenbereich mangels Nachfrage in bestimmten Regionen einstellen und ihre Programme digital verbreiten. Im Zuge der Reform plant die Deutsche Welle, die Zahl der Beschäftigten weiter abzubauen.

13.3.4.3 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erfasst, verwahrt und verwendet die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Er steht unter der Dienstaufsicht des BfV und hat über 1 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Haushaltsjahr 2010 beliefen sich die Ausgaben auf 98,2 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt der Ansatz 95,9 Mio. Euro.

Abbildung 13.3

Ausgabenbereiche der Deutschen Welle



Quelle: Wirtschaftsplan und verbindliche Finanzplanung 2012 der Deutschen Welle für das Jahr 2011, Stand: 11. April 2011 (vorläufige Ist-Zahlen für 2010).